Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 23.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 6. Juni 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Verlag der Lehrmittel für die Primarschulen.

Der dritte Teil der obligatorischen Frage lautet: „Es ist zu untersuchen, wie die Herausgabe der Lehrmittel zu ordnen sei. (Staatsverlag).“ Wenn hier in Paranthese Staatsverlag angemerkt ist, so soll damit wohl angedeuet werden, es sei zu untersuchen, ob es nicht zweckmässiger wäre, wenn der Lehrmittelverlag den Buchhändlern entzogen und dem Staate übertragen würde. Es ist diess eine Frage von grosser Wichtigkeit, welche tief einschneidet und daher nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Sehen wir, wie sich die Sache bisher gestaltete.

Wenn ein Lehrmittel erstellt war, so unterhandelte die Erziehungsdirektion mit einem Buchhändler über Druck, Einband und Verkaufspreis des Buches. (Die Bezahlung des Manuskripts musste vom Buchhändler übernommen werden.) Waren sie einig, so wurde ein schriftlicher Vertrag niedergesetzt, in welchem die Qualität des Papiers, Art des Druckes und des Einbandes und der Verkaufspreis per Dutzend und per Exemplar, sowie die Höhe der Auflage bestimmt waren. War später die Auflage bis auf 3000 Exemplare vergriffen, so wurde die Erziehungsdirektion angefragt, ob sie eine neue unveränderte Auflage wünsche oder nicht. Im bejahenden Falle wurde ein Nachtrag in den Akkord eingetragen. Bei Abschluss dieser Verträge hatte die Erziehungsdirektion das Interesse der Schüler und nicht dasjenige des Buchhändlers im Auge und war daher gegen diesen nicht sehr nachsichtig. Der Gewinn an den obligatorischen Lehrmitteln war daher, besonders in letzter Zeit, ein äusserst geringer und das Geschäft für den Verleger nur desshalb begehrenswert und rentabel, weil er mit den Schulbüchern zugleich eine Menge Schreibmaterialien etc. verkaufen konnte.

Beim bisherigen Modus schlichen sich aber Übelstände ein, an welche die Erziehungsdirektion nicht dachte und die sie wahrscheinlich jetzt noch nicht kennt. Nicht jeder Lehrer wollte die Lehrmittel von Bern beziehen und kaufte sie daher bei Schulbuchhandlungen in der Nähe. Diese mussten die Bücher von der Verlagshandlung kommen lassen. Da aber letztere an den Lehrmitteln schon einen kleinen Gewinn hatte, so musste sie dieselben den Unterhändlern zu einem Preise abgeben, daas diese bei dem vorgeschriebenen Verkaufspreise kaum bestehen konnten. Die Unterhändler forderten daher oft mehr, als vorgeschrieben war, im Einzelverkaufe gewöhnlich 5 Ct. per Exemplar. Summa Summarum, Lehrer und Schüler erhielten die Lehrmittel gar oft nicht zu dem von der Erziehungsdirektion festgesetzten Preise. Trotzdem muss zugegeben werden, dass im Allgemeinen unsere bernischen Lehrmittel so billig zu stehen kommen, als diejenigen anderer Kantone.

Der gerügte Übelstand ist jedoch nicht die Wunde, wo der Schuh die Lehrer am meisten drückt. Es sind noch gar viele arme Schüler, denen oft die nötigen Lehrmittel fehlen, und die Gemeinden, die verpflichtet wären, solchen Kindern die Lehrmittel anzuschaffen oder die Eltern zur Anschaffung derselben anzuhalten, sind nicht immer bereitwillig dazu. So kommt es denn oft vor, dass ganze Winter hindurch diesem Schüler ein Lesebuch, jenem ein Rechnungsbuch, einem dritten ein Gesangbuch etc. fehlt. Wie sehr der Unterricht dadurch gehemmt wird, weiss jeder Lehrer, der ähnliche Erfahrungen gemacht hat.

Die angeführten Übelstände haben daher in vielen Lehrern den Wunsch erweckt, es möchte der Lehrmittelverlag dem Staate übergeben und die Lehrmittel vom Staate oder den Gemeinden bezahlt und den Schülern unentgeltlich verabreicht werden. Es hätte dies zur Folge, dass die Wohlhabenden und Bessergestellten durch ihre Steuern die Lehrmittel bezahlen müssten, während die armen Familienväter mit ihren zahlreichen Kinderschaaren dieser Last enthoben würden.

Rechnen wir einmal nach, wie hoch den Staat die Kosten annähernd kommen würden, wenn er den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabreichte. Nach dem letztjährigen Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektion zählt der Kanton Bern 48761 Primarschüler. Ungefähr 1/3 hievon, also etwa 16,000, werden Oberschüler sein. Im Laufe dieses Sommers wird das neue Oberklassenlesebuch gedruckt werden. Die Erstellungskosten für das im Gebrauch stehende Mittelklassenlesebuch beliefen sich per Exemplar in runder Summe Fr. 1. Das neue Oberklassenlesebuch wird mehr als doppelt so gross. Die Kosten desselben kommen daher wohl auf Fr. 2 zu stehen. Wenn der Staat für jeden Oberschüler nur ein Exemplar drucken lassen würde, so hätte er eine einmalige Ausgabe von Fr. 32,000 zu bestreiten. Es müsste zudem auf der Erziehungsdirektion zur Besorgung der Geschäfte (Versendung der Lehrmittel etc.) eine neue Abteilung mit einem ständigen Angestellten und zwei bis vier Gehülfen für Frühling und Herbst errichtet werden. Rechnen wir hiefür eine jährliche Ausgabe von rund Fr. 6000. Der Staat hätte also für das nächste Jahr eine Mehrausgabe von Fr. 38,000. Machen wir uns auch eine Vorstelllung,

wie hoch sich die Ausgaben für den Staat durchschnittlich belaufen würden. Nehmen wir an, der Kanton Bern zähle 50,000 Primarschüler, was vielleicht schon jetzt der Fall ist, und jeder Schüler koste jährlich für Lehrmittel (ohne Schreibmaterialien) 50 Rp., so macht dies eine jährliche Ausgabe von Fr. 25,000. Dazu kämen noch die Verwaltungskosten mit Fr. 6000. Demnach hätte der Kanton Bern bei Unentgeltlichkeit der Lehrmittel jährlich annähernd Fr. 31,000 zu entrichten.

Jedermann wird nun einsehen, dass wir unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen eine solche Mehrausgabe vom Staate nicht verlangen können. Das Steuerwesen unseres Kantons muss zuerst besser geordnet werden. Auch die wenigsten Gemeinden unseres Kantons würden geneigt sein, die Lehrmittel auf Rechnung der Gemeinde anzuschaffen, wie dies im Kanton Zürich geschieht.

Allein, wenn wir auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gegenwärtig nicht verlangen dürfen, so wollen wir uns doch diesem Ziele einen Schritt nähern. Einige meinen nun, es wäre schon viel gewonnen, wenn der Staat die Lehrmittel erstellen und hernach den Verkauf ausschreiben und dem Buchhändler übergeben würde, der am wenigsten Profit nähme. Ich bin der Meinung, dass damit sehr wenig gewonnen würde. Der Staat kann nicht billiger erstellen lassen, als die Privaten und die Verkäufer wollen immer einen Profit machen.

Wenn wir etwas Neues wollen, so wollen wir gleich etwas Rechtes. Ich halte dafür, die Schulsynode solle den Staatsverlag der obligatorischen Lehrmittel verlangen. Der Staat lasse die Lehrmittel erstellen und übernehme den Verkauf derselben, indem er sie den Schülern zum Kostenspreise zukommen lässt. Dadurch würden die Lehrmittel schon bedeutend billiger und eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 6000 vermöchte der Kanton Bern wohl noch ertragen. Allerdings hätte er dann noch die Ausgaben für die Erstellung der Lehrmittel vorzuschiessen, allein diese würden ihm innert kurzer Frist wieder zufliessen.

Dr. Wettstein sagt in seinem Bericht über das Unterrichtswesen an der Landesausstellung in Zürich 1883 über den Staatsverlag Folgendes: „Wir könnten uns noch über die Vorteile und Nachteile des Staatsverlages auslassen, berühren jedoch diese Frage nur kurz, indem wir die Ansicht aussprechen, dass Schulbücher, welche im Staatsverlag erscheinen, sich in technischer Beziehung, abgesehen vom billigern Preis, vor allen andern auszeichnen, und dass wohl dies der Weg sein wird, um nach jeder Beziehung gute Schulbücher unserer Schule zu sichern."

Meine Antwort auf These 3 der obligatorischen Frage lautet daher:

1. Der Verlag der obligatorischen Lehrmittel ist vom Staate zu übernehmen. Dieser gibt dieselben zum Erstellungspreise an die Schulen ab.

2. Auf der Erziehungsdirektion ist eine eigene Abteilung zur Besorgung dieser Geschäfte zu errichten.

Die Dimensionsveränderungen der Gletscher und deren Ursachen.

(Eine Konferenzarbeit.)

(Fortsetzung und Schluss).

Der früher erwähnte Prof. Richter hat in der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenclubs, sowie am 20. deutschen Geographentag in München auch die Ergebnisse seiner Untersuchungen am Obersulzbachgletscher mitgeteilt. Dieser Gletscher liegt in der nördlichen Venedigergruppe in einem grossen Talbecken mit einer einzigen engen Ausflussöffnung. Seine Zunge reicht von diesem Ausflussquerschnitt noch etwa 5½ Kilometer talabwärts und endigt in einer Meereshöhe von 1900 Meter.

Von dem untern Teil dieser Zunge, sowie ihrer Umgebung hat Prof. Richter genaue Messtischaufnahmen gemacht im Massstab von 1 : 5000, so im Jahr 1880 und 1882. Durch diese Studien gelangt Richter auch zu der Anschauung, dass die Veränderungen auch in den Dimensionen der Gletscher keineswegs blos in Temperaturschwankungen begründet seien, sondern in aussergewöhnlichen Niederschlagsmengen gesucht werden müssen. Er betont auch, dass die heutige Meteorologie noch nicht vollkommen genügende Anhaltspunkte zum Studium der Glacialfrage biete, indem die Regenmengen mit der wünschenswerten Genauigkeit erst seit den letzten Jahren bekannt, und andererseits es nicht anginge, die für die Täler gewonnenen Resultate auch für die Höhen als massgebend zu betrachten.

Seine Untersuchungen legt er in folgenden Sätzen nieder:

1. Die Ursachen der grossen Gletscherschwankungen sind ausserordentliche Ansammlungen von Firn, welche von einer Reihe besonders schneereicher Winter herrühren. Solche Ansammlungen bewirken dann einen verhältnismässig rasch verlaufenden bedeutenden Vorstoss des Gletschers, auf welchen eine lange Rückzugsperiode folgt.

Wenn der Gletscher sehr kurz geworden ist, ist eine wiederkehrende starke Firnansammlung leichter im Stande, einen neuerlichen Vorstoss hervorzurufen, als wenn der Gletscher noch besser erhalten ist.

3. Ein durch längere Zeit vollständig unveränderter Stand eines Gletschers ist bei der fortwährenden Veränderung der meteorologischen Faktoren an und für sich nicht zu erwarten.

Die jüngste Gletscherabnahme findet Richter in der Trockenheit der beiden Dezennien 1852—1872, während der grosse Vorstoss in der 50ger Jahren den bedeutenden Niederschlägen der zehn vorhergehenden Jahre zugeschrieben wird.

Andere Forscher nehmen nun die *Schwerkraft*, das Eigengewicht des Eises als Bewegungsursache an. Doch hat der Engländer Brown durch Untersuchungen bewiesen, dass ein Gletscher, der auf einem Gefälle von 1 : 4 liegt, sich unter dem Druck des Eigengewichts nicht bewegen kann, wenn er nicht mindestens 300 Fuss dick ist, und dass, wenn er dicker ist, die obern 300 Fuss sich als eine solide Masse bewegen, und nur der untere Teil die Erscheinungen des Fliessens darbietet. Es gibt nun eine Anzahl von Gletschern, die nicht 300 Fuss dick sind und die sich doch vor- und rückwärts bewegen, also kann die Schwerkraft nicht die alleinige Ursache sein.

Eine weitere Theorie nimmt an, dass sich der Gletscher nicht als Eis, sondern als Wasser fortbewegt. Durch den Druck wird der Gefrierpunkt eines Körpers herabgesetzt. Folglich schmilzt unter dem Einfluss des Druckes ein Teil des Eises zu Wasser; dasselbe entweicht nach unten, ist befreit vom Drucke und wird daher wieder gefrieren. Die Erniedrigung des Gefrierpunktes durch den Druck ist aber eine sehr geringe, so dass sie hier nicht in Anschlag kommt.

Eine neuere Theorie nimmt die *Wärme* als Erklärungsgrund an. Das Eis ist ein fester Körper, der ja im hohen Norden als eigentliche Felsart, als Gebirge

vorkommt. Als fester Körper muss es den Gesetzen der Ausdehnung und Zusammenziehung gehorchen. Erhält nun ein Gletscher durch Leitung und Strahlung Wärme, so muss er sich ausdehnen. Die Ausdehnung geschieht nun beim Gletscher in der Richtung, die am wenigsten Widerstand entgegensetzt, also talabwärts. Sinkt die Temperatur, so zieht sich der Gletscher zusammen. Zu der Wärme kommt nun noch die Schwerkraft und unterstützt die Ausdehnung, hingegen tritt sie als hemmender Faktor auf beir Konzentration oder Zusammenziehung des Gletschers. Daher wird sich das Eis, wenn es wieder zu seiner ursprünglichen Temperatur zurückgekehrt ist, etwas weniger talabwärts bewegt haben. So bewegt sich der Gletscher durch abwechselnde Zusammenziehung und Ausdehnung allmälig vom Gipfel bis zum Fuss des Berges.

Es ist diess die Wärmetheorie, aufgestellt von den Engländern Mosoley und Brown, gegen die sich hauptsächlich folgende zwei Einwände erhoben:

1) Der Gletscher bilde keine zusammenhängende Masse, sondern sei durch Spalten in viele Teile zerrissen. Aber ein abgerissenes Teilstück wird sich ebensogut bewegen können als das Ganze und zudem gehen die Spalten selten auf den Grund.
2. Man wendet ferner ein, die Leistungsfähigkeit des Eises für die Wärme sei sehr gering; die Wirkung der Wärme müsste. sich also nur auf die Oberfläche erstrecken und die Bewegung des ganzen Gletschers wäre dadurch nicht erklärt.

Denken wir uns aber einen Gletscher von 100 Fuss Tiefe in Schichten von je 10 Fuss zerlegt, so haften diese Schichten mit einem gewissen Widerstand an einander. Die Wärme dringt nun in die erste Schicht, so wird sie diese, wenn sie ganz frei wäre, um eine bestimmte Grösse ausdehnen. Die erste Schicht wird aber die zweite mitziehen, sie selber wird aber durch die zweite in ihrer Bewegung gehindert werden. Die zweite Schicht zieht die dritte mit sich u. s. w. Die Wärme der obersten Schicht erzeugt also eine Bewegung, die sich den andern Schichten mitteilt; dadurch wird aber die ursprüngliche Bewegung der ersten Schicht verlangsamt. Bei der Zusammenziehung tritt natürlich ein gleiches Verhältnis ein. An den Seiten wird nämlich das Eis durch die Reibung an den Felsenvorsprüngen zurückgehalten; es muss sich daher in der Mitte schneller bewegen, als an den Seiten, wie das ja auch beim Flusswasser der Fall ist. So muss also das allmälige Hinabsteigen erfolgen durch abwechselndes Ausdehnen und Zusammenziehen.

Diese Wärmetheorie erklärt die so charakteristischen Gletscherschliffe viel leichter als die Gravitationstheorie. Diese Schürfungen sind oft sehr tief, bis 1 Zoll, und kommen selbst im härtesten Gestein vor. Bedenkt man nun die enorme Kraft, die notwendig ist, um im härtesten Gestein solche Ritze zu verursachen, so ist es ganz unmöglich zu glauben, dass diese Schliffe durch eine einmalige Bewegung eines im Eise eingebetteten Steines über demselben erfolgen kann. Wenn sich diese Bewegungen aber mehrmals wiederholen und viele Male über denselben Stein gingen, so ist die Sache eher verständlich und erklärlich.

Professor Forel in Morges veröffentlichte im Jahrbuch des S. A. C. 1881/82 eine sehr interessante Studie: La grande periode de retreite des glaciers des Alpes de 1850 à 1880. Er konstatirt dort, dass der Aargletscher jedoch noch im Jahr 1870 seine Frontalmoräne erreicht und sich erst seither zurückgezogen habe. Er glaubt auch, dass wir am Ende dieser Periode (des Schwynens der Gletscher) angelangt seien und dass die Gletscher wieder zu wachsen beginnen oder doch stationär geblieben seien. Eine Erklärung dieser auffallenden Tatsache gibt er vorderhand nicht an, sondern will noch weiteres Beobachtungsmaterial sammeln. Auch Pfarrer Strasser in Grindelwald hat am Grindelwaldgletscher seit dem Jahr 1881 ein Wachsen desselben konstatirt.

Es bleibt mir noch übrig, auf eine Erklärungsart der Gletscherbewegung aufmerksam zu machen. Man findet diese kühne Hypothese in dem Buche unseres verdienten, schweizerischen Schulmannes: „Die Strömungen des Festen, Flüssigen und Gasförmigen von Seminardirektor Dr. Wettstein in Zürich“. Er erklärt dort die Eiszeit, sowie auf das Vorrücken und Zurückweichen der Gletscher durch Annahme der Schichtenverschiebung oder Dislokation im Erdinnern. Unter der Wirkung des Gesteinsdruckes und der Temperaturzunahme entsteht ein Zustand der Beweglichkeit in den Teilchen der Felsen, der dann auch zu Massenbewegungen Anlass geben kann. Der dislozirende Antrieb der Sonne ist eine ununterbrochen wirkende Kraft und ihre Leistung hängt schiesslich nur ab von der Zeit; je länger die Zeit, desto grösser die Arbeit. Das Vorfinden von Steinkohlenschichten auf Spitzbergen und in andern Gegenden im hohen Norden mit eisigem Klima erklärt Dr. Wettstein als einen grossartigen Transport von dem Gürtel der Aequätorzone nach dem hohen Norden, also eine Dislokation der Schichtenablagerung. So sind die Gletseher denn umgekehrt eine Schichtenverschiebung vom Norden gegen den Süden zu.

Diess eine Zusammenstellung der verschiedenen Theorien.

Eine der letzten veröffentlichten Arbeiten unseres leider zu früh verstorbenen und geehrten Professor Bachmann sel. findet sich in den Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft von Bern im Jahrgang 1882.

Professor Bachmann macht dann auf die auffallende Tatsache aufmerksam, dass sich im Gebiete des Emmentals, bei Langnau, Sumiswal, Wasen, Eggiwyl, ja bis Burgdorf hinab Blöcke finden, die aus den südlichen Wallisertälern stammen und also auf einen Transport durch den Rhonegletscher hinweisen. Diese Blöcke finden sich nirgends im Aaretal von Thun abwärts, sondern treten nur im äussern, östlichen Gebiete des Aaegletschers auf. Diess brachte Dr. Bachmann auf die Vermutung, dass der Aaregletscher zur Zeit der Vereisung durch den viel mächtigern Rhonegletscher überbrückt wurde und dass dieser Gletscher quer über das Aaretal vom Gurnigel aus über Kurzenberg, Eggiwyl und Sumiswald bis hinab gen Burgdorf den Aaregletscher überdeckte. Während des Rückzuges der Vereisung blieb dann der Aaregletscher natürlich länger in seinem eigenen Gebiete zurück als der Rhonegletscher, der nur zeitweise von ihm Besitz genommen hatte, so dass dann die Ablagerungen des Rhonegletschers teilweise gänzlich, teilweise partiell von denen des Aaregletschers bedeckt wurden und man daher nur noch einzelne Fündlinge trifft.

Oftmals hat sich gewandt auf Erden der Gegenden Schicksal,
Ich sah selber als Meer, was fester und trockener Boden vormals war; ich sah aus Wogen gewordene Länder, fernab lagen vom Meer in der See einheimische Muscheln.
Ovid.

Schulnachrichten.

Bern. Die Kreissynode *Burgdorf* stellt zur diesjährigen obligatorischen Frage folgende Thesen auf:

I. Revision der Lehrmittel.

a. Religion.

Die Kreissynode wünscht, das in Arbeit begriffene Lehrmittel möchte bald erscheinen.

b. Sprache.

1. In der Fibel sind den grossen Druckbuchstaben die entsprechenden Schreibbuchstaben beizusetzen.
2. Im III. Sprachbüchlein sind die Beschreibungen zu vereinfachen und die längern und schwierigern Erzählungungen durch kürzere und einfachere zu ersetzen.
3. Das II. und III. Sprachbuch sollen revidirt, in einen Baud vereinigt und solid und billig erstellt werden.
4. Das Mittelklassenlesebuch soll nicht revidirt werden.
5. Das neu zu erstellende Lesebuch für die Oberschule, sowie die sprachlichen Lehrmittel für die untern Stufen sollen in einheitlicher Orthographie (neue schweizerische) und Interpunktion erstellt werden.

c. Rechnen.

1. Das Lehrmittel für die Mittelstufe ist zu revidiren.

   Die angewandten mündlichen Aufgaben bewegen sich in zu hohen Zahlen. Bei den schriftlichen Aufgaben kommen Beispisle vor, welche dem kindlichen Geiste zu fern liegen (z. B. bei Zinsrechnungen das Kapital zu suchen etc). In Abschnitt „Raumlehre“ sollten die meisten Konstruktionsaufgaben wegfallen und dafür Berechnungsaufgaben aufgenommen werden.
2. Das Lehrmittel der Oberschule ist zu revidiren.

   Aufgaben mit zum Teil unrichtigen Verhältnissen (Nr. 51 und 52, Seite 47 etc.) oder solche, die unklar gestellt sind (z. B. Nr. 32, Seite 63) oder gr. gemischte Brüche enthalten, sind durch praktische, die Denkkraft fördernde Beispiele zu ersetzen. Die praktischen Aufgaben in der Raumlehre sind bedeutend zu vermehren.

d. Gesang.

1. Das Gesanglehrmittel der III. Stufe ist zu revidiren.
2. Die Übungen sind um zirka 1/3 zu reduziren; sie dienen als eigentliche Leseübungen.
3. Jeder Übung folgt ein entsprechendes Lied.
4. Schlüssel und Vorzeichnung sind schon bei den ersten Übungen und Liedern anzuwenden.
5. Durch einen Anhang sind die Lieder zu ergänzen und zwar so, dass für die verschiedenen Anlässe (Jahres- und Tageszeiten, christliche Feste etc.) entsprechender Singstoff vorhanden ist.
6. Wenigstens die Hälfte der Lieder sind, wie im bisherigen Lehrmittel, so zu setzen, dass sie auch zweistimmig gesungen werden können.

e. Zeichnen.

1. Das obligatorische Zeichnungslehrmittel ist zu revidiren.
2. Das von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft angeregte Zeichnungswerk (400 Vorlagen zum Preise von Fr. 4—5) für schweiz. Schulen ist kräftigst zu fördern.

f. Schreiben.

Wir verzichten auf ein obligatorisches Lehrmittel.

II. Erstellung der Lehrmittel.

Die Erstellung neuer Lehrmittel soll auf dem Wege der freien Konkurrenz stattfinden. Zur Begutachtung der eingelangten Arbeiten sind tüchtige Lehrkräfte aus der betreffenden Schulstufe beizuziehen.

III. Herausgabe der Lehrmitrel.

Um solidere und billigere Lehrmittel zu erhalten, ist Staatsverlag einzuführen.

— Die Kreissynode *Frutigen* versammelte sich am 21. Mai im Schulhause zu Frutigen zu Behandlung der obligatorischen Frage.

Der Referent (Hr. Reusser) beantragt:

1) Revision des Mittel- und Oberklassenlesebuches nach Muster der Rüegg'schen Lesebücher.
2) Revision der Rechnungsbüchlein im Sinne besserer Berücksichtigung der Raumlehre und Ausmerzung vieler unpraktischer Aufgaben.
3) Revision der Gesangbüchlein II. und III. Stufe im Sinne der Vereinfachung.
4) Revision der Kinderbibel, resp. Aufnahme eines religiösen Teils in's Sprachbuch.
5) Staatsverlag.
6) Erstellung aller Bücher nach freier Konkurrenz.

Der Antrag betreffend Aufnahme des religiösen Stoffes in's Sprachbuch beliebte nicht. Im Übrigen wäre die Versammlung mit dem Referenten einverstanden, wenn revidirt sein müsste. Weil aber das Volk im Grossen und Ganzen hauptsächlich der finanziellen Opfer wegen jeder Revision der Schulbücher entschieden abhold ist, so beschliesst die Kreissynode, den Revisionsantrag abzulehnen und — sollte doch revidirt werden, an die hohe Erziehungsdirektion den Wunsch zu richten, es möchte den alten Büchern je eine genügende Sterbefrist gestattet werden (Vergriffensein der Auflage).

Am Schlusse der Sitzung ward noch der drei in diesem Jahre schon verstorbenen Kollegen unseres Kreises gedacht, nämlich Gottlieb Grossen zu Mitholz, Jakob Steiner an Ried und Anton v. Känel in Wengi. Mögen sie sanft ruhn.

☛ Wegen Mangel an Platz zum Spottpreis von **Fr. 80** einen noch gut erhaltenen Flügel.
Ältere, aufrechtstehende Pianino zu billigsten Preisen bei
(6) **A. Schmidt-Flohr,**
Hirschengraben 28.

Notenpapier, **Haushaltungsbüchlein und Enveloppen** stets auf Lager,
Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.
J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Lehrerbestätigungen.

Höfen, Unterschule, Wenger geb. Schindler, Magd., von Höfen	def.
Thun, Kl. V c, Borter, Joh. Gottlieb, von Aarmühle	„
Büren a./A., Kl. III B, Kocher, Maria Luise, von Büren	„
Rohrbach, Kl. II, Huber, Adolf, von Madiswyl	„
Rohrbach, Kl. III, Marti, Rosina, von Rüggisberg	„
Supposen, Kl. II, Glaus, Bertha, von Oberried	„
Spiezwyler, Oberschule, Streit, Gottlieb, von Kirchdorf	„
Spiez, gemeinsame Oberschule I a Kl., Itten, Abr. Albert, v. Spiez	„
Spiez, gemeinsame Unterchule I b Kl., Kammer, Gottl., v. Wimmis	„
Thierachern, Mittelklasse, Walther, Gottfried, von Kaufdorf	prov.
Oberried, gem. Schule, Schwizgebel, Emanuel, von Saanen	„
Münsingen, obere Mitelklasse, Wiedmer, Jakob, von Sumiswald	def.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern

Hiezu eine Extra-Beilage.